

Peer Review – ein Instrument der Qualitätssicherung

Einleitung

In der Öffentlichkeit und in den Medien wird – auch international – oft die Frage gestellt „Wer prüft den Prüfer?“

Die Qualität und Wirksamkeit des RH wird vorrangig von jenen öffentlichen Vertretungskörpern auf Bundes- und Landesebene bestätigt, für die der RH in seinen Kernfunktionen „Prüfen und Beraten“ tätig wird. Es ist jedoch zielführend, auch ein weiteres anerkanntes Instrument der Qualitätssicherung anzuwenden, mit dem die Glaubwürdigkeit und Objektivität einer wissensorientierten Organisation evaluiert werden.

Hier bietet sich das Peer Review an, ein Verfahren zur Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten im Wissenschaftsbereich durch unabhängige Gutachter, die so genannten „Peers“ (Ebenbürtige) mit dem Ziel der Qualitätssicherung. Einzelne Oberste Rechnungskontrollbehörden wendeten dieses Instrument für ihre Organisationen bereits an.

Auch die INTOSAI, die weltweite Vereinigung der Obersten Rechnungskontrollbehörden, mit ihrem Sitz im RH (ständiges Generalsekretariat) erkannte frühzeitig die Bedeutung dieses Instruments für den Bereich der externen öffentlichen Finanzkontrolle. An diese werden höchste Anforderungen hinsichtlich Unabhängigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Glaubwürdigkeit gestellt. Im Strategischen Plan (2005 bis 2010) der INTOSAI wird daher unter dem Ziel 2 „Institutioneller Ausbau von Sachkompetenzen“ ausdrücklich die Förderung von Best Practice und Qualitätssicherung durch Peer Reviews auf freiwilliger Basis vorgeschlagen.

Der RH selbst bezieht sich in seinem Grundsatzdokument „Leitbild und Strategie“ aus unterschiedlichen Blickwinkeln auf dieses Instrument der Qualitätssicherung:

- Nachhaltigkeit: „Seinem Auftrag und seinem Leitbild entsprechend ist er Vorbild und evaluiert seine Leistungen, wobei er verstärkt Rückmeldungen (Feedback) und externen Sachverstand (Peer Review) einholt“.
- Positionierung: „Evaluierung der Leistungen und Wirkungen z.B. durch Feedback der geprüften Stellen, Kundenbefragungen und Beziehung von externem Sachverstand (Peer Reviews)“.

Peer Review – ein Instrument der Qualitätssicherung

- Qualitätsmanagement: „... besonderen Nutzen erwartet sich der RH von Peer Reviews.“

Der Mittelfristige Plan des RH für die Periode 2008 bis 2020 enthält als Vorhaben für die Verstärkung der Qualitätssicherung die Durchführung eines Peer Reviews mit dem Ziel, Verbesserungspotenziale zu erkennen und zu nutzen.

Ziele und Inhalte eines Peer Reviews

Der RH beteiligte sich aktiv an dem Unterkomitee der INTOSAI (Ziel 2), welches die Erarbeitung von Richtlinien für die Durchführung von freiwilligen Peer Reviews bei Obersten Rechnungskontrollbehörden zum Ziel hat. Diese – bisher nur im Entwurf vorliegenden – Dokumente befassen sich mit der Begriffsbestimmung und mit Entscheidungsgrundlagen, der Grundsatzvereinbarung über ein Peer Review (MoU – Memorandum of Understanding) sowie mit der Vorbereitung, Durchführung und Berichterstattung des Peer Reviews. Eine Checkliste enthält mögliche Fragestellungen, die durch ein Peer Review zu beantworten wären.

Entscheidungsgrundlagen

Es ist unabdingbar, dass die Ziele und der Rahmen eines Peer Reviews klar und eindeutig definiert sind, bevor sich eine Oberste Rechnungskontrollbehörde einem Peer Review unterzieht und die Prüfer (Peers) ausgewählt werden, die entsprechende Erfahrungen in das Peer Review einbringen können.

Memorandum of Understanding

Nach der grundsätzlichen Zustimmung der ausgewählten Peers – die Anzahl hängt sowohl von der Größe der zu evaluierenden Organisation als auch vom Umfang und der Komplexität der Fragestellungen ab – ist ein Konsens über die grundsätzlichen Aspekte des Peer Reviews zu erzielen. Dazu zählen z.B. die zu überprüfenden Themen und Inhalte, der Zeitplan, die einzusetzenden Personalressourcen, der Zugang zu Dokumenten und Interviewpartnern, die Unterstützung des Peer Review-Teams durch die evaluierte Organisation sowie nicht zuletzt die Kostentragung.

Peer Review – ein Instrument der Qualitätssicherung

Vorbereitung, Durchführung und Berichterstattung

Die Durchführung des Peer Reviews selbst liegt im Verantwortungsbereich der Peers und bedarf einer sorgfältigen Planung sowie Abstimmung, um ein bestmögliches Ergebnis zu gewährleisten. Wesentlich ist auch die frühzeitig zu klärende Frage, wer der Berichtsadressat sein wird und ob und in welcher Form eine Veröffentlichung vorgesehen ist.

RH als Peer

Der RH wurde im September 2007 eingeladen, sich gemeinsam mit dem Portugiesischen, Norwegischen und Kanadischen Rechnungshof an einem Peer Review beim Europäischen Rechnungshof zu beteiligen.

Der RH kam dieser ehrenvollen Einladung gerne nach, zumal wertvolle Erfahrungen aus dem Umgang mit diesem Qualitätssicherungsinstrument – nicht zuletzt im Hinblick auf das geplante Peer Review in der eigenen Organisation – zu gewinnen waren. Der Endbericht wurde dem Europäischen Rechnungshof am 9. Dezember 2008 übergeben.

Peer Review im RH

Die grundsätzliche Entscheidung für die Durchführung eines Peer Reviews im RH selbst wurde – unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus dem Peer Review beim Europäischen Rechnungshof und der Mitwirkung im Subkomitee Ziel 2 – bereits getroffen.

Von einem Peer Review erwartet sich der RH wertvolle Rückschlüsse auf seine strategische Ausrichtung und die Qualität der eigenen Prüfungsprozesse. Dabei sollen Fragen zur strategischen Ausrichtung des RH, zur Wirksamkeit und Effizienz seines Kernbereiches „Prüfen und Beraten“, zur Öffentlichkeitsarbeit und zu seinen Qualifizierungsaktivitäten beantwortet sowie allfällige Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Bei der Auswahl der als Peers einzuladenden Obersten Rechnungskontrollbehörden wird auf deren Sachkompetenz und internationale Anerkennung Bedacht genommen werden.

Der Beginn des Peer Reviews ist – nach Einlangen der Zustimmung der in Aussicht genommenen Obersten Rechnungskontrollbehörden – für die zweite Jahreshälfte 2009 in Aussicht genommen.